



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.06.2021, 19:30 Uhr
Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2021 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung
- 5 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie 1/332/2021
 - 7.2 Widersprüche/ Beschwerden zu der Schulkostenbeiträgerhebung für das Schuljahr 2020/2021 1/333/2021
 - 7.3 Antrag auf Vereinsförderung 1/337/2021
 - 7.4 Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG 2/197/2021
 - 7.5 Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Winterdienstes in der Stadt Schönberg und deren Ortsteile für die gemeindlichen Straßen 3/065/2021
 - 7.6 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg zum Haushaltsjahr 2020 6/273/2021

- 7.7 Wirtschaftsplan 2021 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH 6/274/2021
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 10 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache
- 11 Nichtöffentliche Vorlagen
- 12 Umlegungsverfahren B-Plan Nr. 14.1 2. Teil
- 12.1 Umlegungsverfahren zum B-Plan Nr. 14.1 - 2. Teil hier: 4/611/2021
- 12.2 Umlegungsverfahren zum B-Plan Nr. 14.1 - 2. Teil hier: 4/609/2021
- 12.3 Umlegungsverfahren zum B-Plan Nr. 14.1 - 2. Teil hier: 4/610/2021
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Grundstücksangelegenheit: 4/517/2021-1
- 13.2 Grundstücksangelegenheit: 4/567/2021-1
- 13.3 Grundstücksangelegenheit: 4/578/2021-1
- 14 Information zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
- 15 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.